

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt
 Aktenzeichen: 20200081

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung N	31.03.2020

Betreff:

Bauvoranfrage / Bauantrag / Kenntnissgabeverfahren für

Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport, Winnenden-Hertmannsweiler, Kiefernstraße 7, Flst.-Nr. 568/2

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein (x) / ja ():

Stellplätze notwendig nein ()/ ja (x) voll nachgewiesen (x)
zum Teil nachgewiesen ()

Beschlussvorschlag:

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport in Winnenden- Hertmannsweiler.

Es handelt sich um ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren gemäß § 52 der LBO. Daher wird das Bauvorhaben lediglich unter den Aspekten des § 52 Abs. 2 LBO geprüft.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Deshalb ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dies lässt sich anhand der Ansichten sowie der darin abgebildeten Nachgargebäude ablesen.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Nachbarhörungen sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht gestartet.

Anlagen: Planunterlagen
TA Anlage nicht öffentlich